

11.02.00**Empfehlungen****EU - A - FJ - G****der Ausschüsse**zu **Punkt** der 748. Sitzung des Bundesrates am 25. Februar 2000

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Schulmilch)

KOM(99) 608 endg.; Ratsdok. 14114/99

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Agrarausschuss,

der Ausschuss für Frauen und Jugend und

der Gesundheitsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Schulmilch) abzulehnen.

Begründung von EU und A (nur gegenüber dem Plenum):

Im Hinblick auf den Verbrauch von Milcherzeugnissen und die positiven Auswirkungen der Schulmilchregelung auf die Ernährung und Gesundheit der Kinder wird es als notwendig erachtet, die bisherige Regelung unverändert beizubehalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Änderung entsprechend dem vorliegenden Verordnungsvorschlag mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Ausgeliefert am 15. FEB. 2000

2. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Bundesregierung gebeten, bei ihren Verhandlungen auf EU-Ebene auf folgende Änderungen hinzuwirken:

- Beibehaltung der bisherigen Höhe der gemeinschaftlichen Beihilfe für Schulmilch durch die EU,
- Vereinfachung des Abwicklungsverfahrens sowie
- Erweiterung der im Rahmen der Schulmilchbeihilfe angebotenen Produktpalette.

Für den Fall der Nichtabwendung einer nur anteiligen Finanzierung der Schulmilchbeihilfe durch die EU wird die Bundesregierung gebeten, den nationalen Beitrag Deutschlands vollständig zu übernehmen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Absatz von Schulmilch ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Gründe hierfür sind einerseits erhebliche Kosten für die Verteilung an den Schulen und zum anderen der hohe administrative Aufwand des Beihilfesystems. Nicht zuletzt durch die Kürzung der Beihilfemittel in der Vergangenheit sowie aufgrund des starren Festhaltens an der inhaltlichen Ausgestaltung hat die EU selbst zu dieser Entwicklung beigetragen.

Die Landwirtschaftsminister der EU haben sich für die Aufrechterhaltung der EU-Förderung ausgesprochen. Dies kann jedoch nur bei Beibehaltung der bisherigen Beihilfeshöhe wirkungsvoll umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Effizienz des Mitteleinsatzes erfordert zudem eine umfassende Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Schulmilchbeihilfe. Die Ausdehnung der Palette geförderter Milchprodukte könnte ebenfalls zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Zielgruppe beitragen.

Durch Finanzierung von Aufklärungsmaßnahmen und Werbekampagnen leisten die Bundesländer bereits ihren Anteil zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schulmilchbeihilfe. Ein eventuell für die Mitgliedstaaten notwendiger Beitrag zur Kofinanzierung der EU-Beihilfe sollte daher von der Bundesregierung übernommen werden.